

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 3v3 Deutschland UG (haftungsbeschränkt), nachfolgend 3v3 Deutschland genannt.

1. Anmeldung, Bestätigung

1.1 Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie 3v3 Deutschland den Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an der gewünschten Veranstaltung verbindlich an. Der Vertrag kommt zustande, wenn wir Ihnen die Buchung der Veranstaltung schriftlich bestätigen. Eine Bestätigung per Email ist hierbei ausreichend. Telefonische und mündliche Absprachen werden erst verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung/Listen mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für eigene Verpflichtungen einsteht.

1.3 Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die 3v3 Deutschland-Turnierregeln.

2. Bezahlung

2.1 Mit der Anmeldung wird die Anmeldegebühr fällig, welche nach Rechnungsstellung innerhalb des auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziels zu zahlen ist. Diese ist bei einer Nichtteilnahme und vorangegangener schriftlichen Absage innerhalb 14 Tage vor dem Eventtermin nicht erstattungsfähig.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Anmeldegebühr im Falle einer Absage der Veranstaltung durch eine Behörde oder einen anderen Dritten auf Grund einer von 3v3 Deutschland nicht zu verantwortenden Gefährdung nicht erstattet wird. (Absage der Veranstaltung auf Grund von Corona ausgenommen). Ebenso, wenn die von 3v3 Deutschland gemietete Sportanlage aus Gründen, die von 3v3 Deutschland nicht zu vertreten sind, nicht genutzt werden kann.

2.2 Die Teilnehmergebühr ist, wie in der per Mail zugestellten Rechnung dargestellt, spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu leisten.

Die Gebühren im Falle einer Stornierung, Bearbeitung und Umbuchung werden sofort fällig. Die Beträge für An- und Restzahlung sowie ggf. Stornierung ergeben sich aus der Buchungsbestätigung. Die Zahlungen müssen jeweils in einer Summe für alle angemeldeten Teilnehmer unter Angabe der mitgeteilten Rechnungsnummer erfolgen.

2.3. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins kann 3v3 Deutschland nach erfolgloser Mahnung mit Nachfristsetzung vom bestehenden Buchungsvertrag zurücktreten und als Entschädigung Rücktrittsgebühren nach Ziffer 4.2 verlangen. Die Aushändigung der letzten Informationen erfolgt erst nach Eingang der Restzahlung, frühestens jedoch 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

3. Leistung

Die von 3v3 Deutschland zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den Allgemeinen Informationen. Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

4. Datenschutzbestimmungen

4.1. Mit der Anmeldung eines Teams über das Anmeldeformular, online oder in vom Anmelder/ Teambetreuer/ gesetzlichen Vertreter unterschriebener und ausgedruckter Form, erklären sich die gesetzlichen Vertreter eines jeden Spielers, der an einem Event von 3v3 Deutschland, egal ob 3v3 Deutschland als Veranstalter oder als Unterstützer des Veranstaltervereins tätig ist, teilnimmt, damit einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme an einem solchen Event Bild- und Videoaufnahmen von einem Spieler des angemeldeten Teams hergestellt werden (nachfolgend „Aufnahmen“). 3v3 Deutschland verzichtet dabei bei der Anmeldung auf Kind(Spieler)bezogene namentliche Registrierung.

4.2. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter damit einverstanden, dass diese Aufnahmen live im Internet, Fernsehen oder über sonstige Sende- und/oder Kommunikationsplattformen (inkl. Social-Media-Kanälen) (nachfolgend „Kanäle“) ausgestrahlt werden sowie ganz oder in Ausschnitten, bearbeitet oder unbearbeitet in das Internet, insbesondere auf unserer Homepage, aber auch auf der Homepage von Dritten, mit denen wir kooperieren, eingestellt und dort weltweit und unbegrenzt zum Abruf bereitgehalten werden. Den gesetzlichen Vertretern ist bewusst, dass eine Verbreitung auch über andere Medien erfolgen kann. Zudem sind nach einer Anmeldung alle Teilnehmer darüber informiert, dass trotz ausreichender technischer und organisatorischer Maßnahmen bei einer Veröffentlichung im Internet die Einhaltung des Datenschutzes nicht garantiert werden kann und auch in Staaten ohne vergleichbare Datenbestimmungen abrufbar sein kann.

4.3. Dieser Einverständniserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies bedarf der schriftlichen Form. Im Falle eines Widerrufs der Verwendung der Aufnahmen werden die Inhalte von den jeweiligen Kanälen durch uns entfernt.

5. Rücktritt durch den/die Teilnehmer/innen, Stornogebühren

5.1 Es ist möglich, jederzeit (unter Beachtung möglicher Kosten nach Ziffer 4.2) vor Veranstaltungsbeginn von der Teilnahme zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei 3v3 Deutschland. Die Veranstaltungsrücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Ein Rücktritt per Email reicht nicht aus. Tritt ein Teilnehmer zurück (mit Ausnahme von unter Ziffer 10 geregelten Fällen Höherer Gewalt), die von 3v3 Deutschland nicht zu vertreten sind, kann 3v3 Deutschland angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und eine gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Veranstaltungsleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von uns in der Pauschale (siehe 4.2) ausgewiesenen Kosten.

5.2 Folgende Kosten sind zuzüglich zu der Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro pro Buchungsvorgang beim Rücktritt (auch einzelner Teams) von der Veranstaltung in der Regel zu zahlen:

- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine weiteren Kosten
- vom 59. bis zum 31. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 40% der Startgebühr (pro Team)
- vom 30. bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 60% der Startgebühr (pro Team)
- ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 90% der Startgebühr (pro Team)
- bei Nichterscheinen zu Veranstaltungsbeginn: 100% der Startgebühr (pro Team)

5.3. Stornierungen einzelner Team können den Verlust von Rabatten/Paketpreisen für den Verein bedeuten.

6. Rücktritt und Kündigung durch 3v3 Deutschland

6.1 Absage des Turniers aufgrund höherer Gewalt / Covid-19

3v3 Deutschland geht davon aus, dass alle Turniere wie gewohnt stattfinden werden. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, wird 3v3 Deutschland das Turnier absagen.

Eine Absage erfolgt genau dann, wenn die zuständigen Behörden die Ausrichtung untersagen, ein Reiseverbot herrscht oder eine offizielle Reisewarnung für die betroffene Region vorliegt.

3v3 Deutschland zahlt in diesem speziellen Fall die gesamte eingezahlte Startgebühr ohne Abzüge unverzüglich zurück.

6.2 Vertragswidriges Verhalten

3v3 Deutschland kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung durch 3v3 Deutschland nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt 3v3 Deutschland den Vertrag auf, so behält 3v3 Deutschland den Anspruch auf die Startgebühr abzüglich des Wertes der ersparten Aufwendungen sowie der ersparten Vorteile, die sich aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen ergeben.

7. Team-Betreuer

Die Gruppe muss von einer volljährigen Personen betreut werden. Als Betreuer der Gruppe muss immer mindestens ein Volljähriger während der Veranstaltung anwesend sein. Der/die Betreuer (-in/-innen) haftet/haften für die Schäden, die durch Verschulden einer oder mehrerer Personen der Gruppe an dem Eigentum von Dritten entstehen, mit denen 3v3 Deutschland in vertraglicher Beziehung steht (wie beispielsweise Vereinsheimbetreiber).

8. Sportangebot

Der Ausrichter und 3v3 Deutschland behalten sich das Recht vor, das Sport-Programm zu ändern, falls dazu berechnigte Gründe bestehen. 3v3 Deutschland übernimmt keine Haftung für die Nicht- oder nicht vollständige Ausführung des Programms infolge von Umständen, die sich außerhalb des Verantwortungsbereiches von 3v3 Deutschland befinden.

9. Haftung, Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

9.1. Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die zehnfachen Startgebühr (pro Team) beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder wir für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten. Für alle gegen 3v3 Deutschland gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe der zehnfachen Startgebühr (pro Team und Veranstaltung) beschränkt.

9.2. 3v3 Deutschland haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden.

9.3. 3v3 Deutschland haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

9.4. Die Beteiligung an Sport- und anderen Freizeitaktivitäten müssen die Teilnehmer und Betreuer selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Freizeitaktivitäten auftreten, haftet 3v3 Deutschland nur, wenn das Unternehmen ein Verschulden trifft. 3v3 Deutschland empfiehlt den Abschluss einer Unfall-Versicherung.

9.5. Jeder Teilnehmer/Betreuer/Begleiter ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Mängel und Störungen sind den 3v3 Deutschland-Mitarbeitern vor Ort sofort mitzuteilen, 3v3 Deutschland empfiehlt die Schriftform. Kommt ein Teilnehmer/Begleiter/Betreuer durch eigenes Verschulden dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

9.6. 3v3 Deutschland-Mitarbeiter vor Ort sind nicht berechtigt, Ansprüche jeglicher Art anzuerkennen. Ansprüche jeglicher Art sind bei dem/der jeweiligen Leitung befugten Vertreter/in von 3v3 Deutschland vor Ort vorzutragen. 3v3 Deutschland empfiehlt die Schriftform.

9.7. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der gebuchten Veranstaltung sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung bei 3v3 Deutschland geltend zu machen. Wir empfehlen die Schriftform. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert waren. Ihre Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren, ausdrücklich abweichend von der gesetzlichen Regelung, in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung dem Vertrag nach enden sollte.

10. Teilnahmeausschluss

Wenn es sich herausstellt, dass ein Teilnehmer sich auf eine derartige Weise belästigend verhält, dass dadurch das Verhältnis zwischen 3v3 Deutschland und dem Leistungsträger (z.B. Verein, Ausrichter) ernsthaft gefährdet wird, kann der diesbezügliche Teilnehmer ausgeschlossen werden. Ist der ausgeschlossene Teilnehmer minderjährig, so hat der Vertragspartner dafür Sorge zu tragen, dass der ausgeschlossene Teilnehmer in Begleitung eines zur Aufsicht berechtigten Erwachsenen umgehend den Ort der Veranstaltung verlässt.

3v3 Deutschland ist behilflich, Mehrkosten sind aber auf alle Fälle vom Vertragspartner zu tragen. Diese Regelung gilt auch für Mannschaften und Vereine. Sollte kein erwachsener Betreuer für die restliche Gruppe zur weiteren Aufsicht vorhanden sein, so muss die Gruppe insgesamt auf eigene Kosten von der Veranstaltung abreisen.

11. Schlussbestimmung

Die Bedingungen gelten für alle Absprachen zwischen 3v3 Deutschland und dem Vertragspartner. Mit Sportvereinen werden alle Gruppen gleichgestellt, die Dienste von 3v3 Deutschland in Anspruch nehmen.